

Nr.: 104/2017

■ Dezernat	II - Recht, Ordnung & Gesundheit	19.06.2017
■ Fachbereich	Baurecht	
■ Verfasser/-in	Lindner, Rita-Maria	
■ Telefon	07621 410-2512	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	19.07.2017

Tagesordnungspunkt

Förderung Energieberatung bei Sanierung/Austausch von Heizungsanlagen im privaten Gebäudebestand

Beschlussvorschlag

Der Landkreis fördert die Energieberatung beim Austausch/ Sanierung von Heizungsanlagen im privaten Gebäudebestand in den Jahren 2018-2019 mit jährlich 43.000 €.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	2	Recht, Ordnung & Gesundheit
Produktgruppe	52.10	Baurecht
Produkt(e)	52.10.60	Bauordnung

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Sektor Gebäude allgemein

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Beratung hinsichtlich der Verpflichtungen nach den Wärmegesetzen und der EnEV sowie deren Kontrolle und Durchsetzung der Maßnahmen

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

Anzahl der Objekte/Beratungen

Personelle Auswirkungen: nein ja, ggf. Erläuterung

Finanzielle Auswirkungen: nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
43.000 €		€	für 2 Jahre

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				43.000	43.000	
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				43.000	43.000	
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

-

Begründung

■ Sachverhalt

Eines der offensichtlichsten Klimaschutzpotentiale liegt in der Sanierung des Gebäudebestands bei den Eigentümern kleinerer Wohneinheiten. Im Bundesdurchschnitt wird derzeit jährlich nur ca. 1% der Gebäude saniert. Ziel der Bundesregierung ist ein klimaneutraler Gebäudebestand bis 2050. Die auch seitens des Landkreises angestrebten Ziele zur Reduzierung der Treibhausgase erfordern eine höhere Sanierungsquote bei Bestandsgebäuden. Bislang hat der Landkreis Eigentümer von bestehenden Wohngebäuden im Bereich regenerative Energien und Gebäudesanierung nicht unterstützt.

Der Landkreis möchte daher ein Anreizprogramm schaffen, mit dem Eigentümer kleinerer Wohneinheiten einen Zuschuss bei einer Energieberatung im Rahmen der Sanierung bzw. beim Austausch einer Heizungsanlage erhalten können.

Ein zusätzlicher Förderanreiz in der Region durch den Landkreis wird als zielführend erachtet, da die Sanierungsrate trotz bundesweiter Förderprogramme zu niedrig ist. Überregionale Programme werden wenig in Anspruch genommen. Mit der qualifizierten Beratung im Rahmen der Sanierung/des Austausches von Heizungsanlagen soll das Ziel zur Senkung des Energieverbrauchs, der CO₂-Emissionen und Steigerung der Sanierungsrate im Gebäudesektor seitens des Landkreises unterstützt werden. Das Förderprogramm Energieberatung des Landkreises im Rahmen des Austausches/der Sanierung von Heizungsanlagen ist Teil der Landkreisstrategie zur Erreichung der regionalen Klimaschutzziele und des Programms zum European Energy Award (eea).

Die Förderung erfolgt in Kooperation mit der Energieagentur Lörrach. Diese wird vom Landkreis mit der gesamthaften Durchführung des Förderprojektes (Verwaltung, Beratung, Auszahlung und Öffentlichkeitsarbeit) beauftragt.

Konzeptinhalte der Förderung:

Hintergrund: Am 01.07. 2015 trat die Novellierung des Erneuerbare-Energien- Wärme-Gesetz Baden-Württemberg (EWärmeG) in Kraft. Das EWärmeG verpflichtet Eigentümer von Bestandsimmobilien, die vor dem 01.01.2009 gebaut wurden und in denen die Heizung erneuert wird, den jährlichen Wärmebedarf mit 15 Prozent erneuerbarer Energien zu decken. Wichtig ist hier eine qualifizierte Beratung, damit von Beginn an die richtigen Maßnahmen zur Erfüllung des 15 %-igen Einsatzes regenerativer Energien beim anstehenden Austausch der Heizungsanlage getroffen werden können. Auch die Energieeinsparverordnung (EnEV) wurde zum 01.01.2016 durch eine Novellierung verschärft, was für viele Eigentümer von Gebäuden zu Mehrbelastungen führt. Eine Hilfestellung zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und zur Abmilderung der finanziellen Belastungen könnte durch einen Zuschuss für eine Beratung im Bereich Gebäudeenergie geschaffen werden.

Fördergegenstand:

Bereitstellung eines Zuschusses für eine Beratung durch einen externen unabhängigen Energieberater bei Sanierung/ Austausch einer Heizungsanlage.

Empfängerkreis/Antragsberechtigte: Eigentümer kleiner Wohneinheiten (Ein- und Zweifamilienhäuser, bis 3 Wohneinheiten in Gebäude), da hier der größte Sanierungsstau vorliegt.

Förderzeitraum:

Zeitlich begrenzt 2018-2019.

Dem Arbeitskreis Energie wird regelmäßig über die Annahme des Programmes berichtet. Nach 1 ½ Jahren erfolgt eine Evaluation, um das Programm ggf. um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Fördersumme:

Pro Beratung/Wohngebäude Förderung mit 250 Euro

Jährliches Budget/Kosten (Euro): 43.000 Euro

- Förderprogramm inkl. Werbung, Netzwerkarbeit, Evaluation, Konzeptionelle Entwicklung und Abwicklung des Förderprogrammes durch die Energieagentur:
 - 25.000 Euro (100 Fälle pro Jahr/Fördersatz 250€/Fall)
 - 5.000 € (Werbemaßnahmen, Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Konzeptionelle Einrichtung des Programms, Evaluation)
 - Aufwand Energieagentur für Abwicklung des Förderprogramms 13.000 € (bei angenommenen 100 Fällen im Jahr)

Marion Dammann
Landrätin

Michael Laßmann
Dezernent